

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5556 –**

Betreuungsschlüssel in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Umsetzung des Prinzips des Förderns wird im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) für unter 25-Jährige ein Betreuungsschlüssel von 1:75 und für über 25-Jährige von 1:150 empfohlen. Ende des letzten Jahres gab die Bundesregierung auf Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auskunft, dass der empfohlene Betreuungsschlüssel bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Grundsicherungsträger noch nicht erreicht werden konnte (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3953). Diese Angaben beruhen auf Daten, die im März 2006 erhoben wurden. Seitdem ist nun mehr als ein Jahr vergangen und es stellt sich die Frage, wie sich der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen aktuell darstellt.

Des Weiteren ist für die Durchführung der kommunalen Leistungen ein Betreuungsverhältnis von 1:500 und für die Verwaltung der passiven Leistungen von 1:140 vorgesehen. Auch hier stellt sich die Frage, inwiefern diese Betreuungsschlüssel erreicht werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird durch die Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II, durch Agenturen für Arbeit bzw. Kommunen in getrennter Aufgabenwahrnehmung sowie durch die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger erbracht. Die Bundesagentur für Arbeit erhebt Daten zu Betreuungsschlüsseln für die ihr nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II obliegenden Aufgaben für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften und der Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Die der Bundesagentur für Arbeit zu den Betreuungsschlüsseln vorliegenden Daten sind, wie in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegt, nur eingeschränkt valide, da regional unterschiedliche Berechnungsgrundlagen bei der Ermittlung der

Betreuungsschlüssel herangezogen werden. Aufgrund der fehlenden Validität und Vergleichbarkeit der Daten und Datengrundlagen berichtet die Bundesagentur für Arbeit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht mehr regelmäßig zu den Betreuungsschlüsseln (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3953, S. 3).

Die Beantwortung der Fragen für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften und der Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf der Grundlage der der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Daten mit Stand 20. Mai 2007, die auf unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen beruhen. Wegen der eingeschränkten Vergleichbarkeit und Aussagekraft wird auf die Mitteilung zu Zahlen für einzelne Arbeitsgemeinschaften verzichtet.

Auch für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine validen Daten vor. Die zugelassenen kommunalen Träger übersenden aufgrund der mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen jährlich zum 28. Februar einen Mitarbeiterbericht. Dieser umfasst die im Vorjahr in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Beschäftigte, aufgegliedert nach Gehaltsgruppen und Tätigkeitsfeld. Zu weiteren Angaben, etwa zu Betreuungsschlüsseln und Befristungen, sind die zugelassenen kommunalen Träger nach den Verwaltungsvereinbarungen nicht verpflichtet. Die Mitarbeiterberichte für 2006 liegen zudem noch nicht vollständig vor.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt daher nur für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften und der Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Betreuungsschlüssel keine Vorgaben darstellen, sondern als politische Referenzwerte gelten und damit nicht verbindlich sind. Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen vielmehr vor Ort die erforderlichen Spielräume für eine sachgerechte, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Eingliederungsstrategie und der hierfür erforderlichen Personaldimensionierung eröffnet sein. Während einige Arbeitsgemeinschaften den Schwerpunkt auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik legen und dafür externe Träger beauftragen, sehen andere eher die Notwendigkeit einer verstärkten Betreuung und Beratung der Ratsuchenden und streben deshalb einen günstigeren Betreuungsschlüssel an. Eine solche Flexibilität ist gewollt und durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Haushaltstiteln für Eingliederung und Verwaltungskosten auch gegeben. Dies entspricht dem Charakter der dezentralen Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei den einzelnen Grundsicherungsträgern für die Aufgaben Vermittlung und Betreuung zuständig, und wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen befristeten Vertrag (wenn möglich, bitte für jeden Grundsicherungsträger einzeln auflisten und nach der Zuständigkeit für unter 25-Jährige und über 25-Jährige differenzieren; bitte auch nach Bundesländern differenzieren)?

Bundesweit stehen derzeit für die Vermittlung und Betreuung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende 26 657 Mitarbeiterkapazitäten (darunter 7 349 befristet bei der BA Beschäftigte; ohne Führungskräfte) zur Verfügung. Davon werden 6 345 für die Integration von unter 25-Jährigen eingesetzt und 20 312 Mitarbeiterkapazitäten für die Vermittlung und Betreuung der über 25-Jährigen.

Die Aufschlüsselung nach Ländern ergibt sich aus der Anlage.

2. Welches Betreuungsverhältnis erreichen die einzelnen Grundsicherungsträger für die Vermittlung und Betreuung gegenwärtig (wenn möglich, bitte für jeden Grundsicherungsträger einzeln auflühren und nach unter 25-Jährigen und über 25-Jährigen differenzieren)?

Im Bundesdurchschnitt wird derzeit bei den unter 25-Jährigen eine Betreuungsrelation von 1 zu 93 und bei den über 25-Jährigen von 1 zu 178 erreicht.

Die Aufschlüsselung nach Ländern ergibt sich aus der Anlage.

3. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen dafür, dass es auch aktuell nicht allen Grundsicherungsträgern gelingt, die empfohlenen Betreuungsschlüssel zu erreichen?

Bei den Betreuungsrelationen handelt es sich um Referenzwerte, nicht um Empfehlungen der Bundesregierung. Insofern hat die Bundesregierung auch keine Veranlassung abweichende Schlüssel zu beanstanden.

Die erforderliche Personalisierung liegt in der Verantwortung der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger und wird von diesen mit Blick auf ihre jeweilige Eingliederungsstrategie entschieden (s. Vorbemerkung der Bundesregierung).

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das tatsächliche Betreuungsverhältnis mit der empfohlenen Größenordnung von 1:75 für unter 25-jährige Hilfebedürftige und 1:150 für über 25-jährige Hilfebedürftige in Übereinstimmung zu bringen?

Es obliegt den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor Ort, Maßnahmen für geeignete Eingliederungsstrategien zu ergreifen. Um die Betreuung zu intensivieren, haben die Träger u. a. die Möglichkeit, verstärkt Dritte einzuschalten. Auf die verstärkte Beauftragung von Dritten hat die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitsgemeinschaften Anfang dieses Jahres hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei den einzelnen Grundsicherungsträgern für die Durchführung der kommunalen Leistungen und wie viele für die Verwaltung der passiven Leistungen zuständig (wenn möglich, bitte für jeden Grundsicherungsträger einzeln auflühren)?

Wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jeweils einen befristeten Vertrag?

Im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabewahrnehmung sind für die Gewährung der passiven Leistungen (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) bundesweit derzeit 25 971 Mitarbeiterkapazitäten eingesetzt. Darunter sind 6 460 befristet bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt (ohne Führungskräfte).

Eine Aufschlüsselung der Personalkapazitäten allein für kommunale Leistungen ist auf der der Bundesagentur zur Verfügung stehenden Datenbasis nicht möglich.

Die Aufschlüsselung nach Ländern ist der Anlage zu entnehmen.

6. Wie stellt sich gegenwärtig der tatsächliche Betreuungsschlüssel für die Durchführung der kommunalen Leistungen nach §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II dar (wenn möglich, bitte für jeden Grundsicherungsträger einzeln auführen)?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit stehen keine Daten zu Betreuungsrelationen für die Aufgaben der kreisfreien Städte und Kreise nach den §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II zur Verfügung.

7. Wie stellt sich gegenwärtig der tatsächliche Betreuungsschlüssel für die Verwaltung der passiven Leistungen dar (wenn möglich, bitte für jeden Grundsicherungsträger einzeln auführen)?

Im Bereich der Leistungsgewährung ergibt sich für die Verwaltung der passiven Leistungen im Bundesdurchschnitt eine Betreuungsrelation von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter zu 131 Bedarfsgemeinschaften.

Die Aufschlüsselung nach Ländern ist der Anlage zu entnehmen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich einer eventuell notwendigen Veränderung der Betreuungsschlüssel einerseits im Zusammenhang mit der günstigen konjunkturellen Entwicklung und andererseits mit dem Blick auf den nach wie vor hohen Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit vor?

Die tatsächlichen Betreuungsrelationen werden zweifelsohne durch die Arbeitsmarktsituation und die damit verbundene Entwicklung der Fallzahlen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. der Bedarfsgemeinschaften beeinflusst.

Einerseits ist zu erwarten, dass sich eine günstige konjunkturelle Entwicklung zukünftig noch stärker im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit positiv auswirken und zu einer Verringerung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen führen wird, was bei gleichbleibendem Personalkörper bessere tatsächliche Betreuungsrelationen bedeutet. Andererseits bedarf ein hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen weiterhin einer entsprechenden intensiven Betreuung.

Durch einen angemessenen Anteil an befristet Beschäftigten im Personalkörper besteht ausreichend Flexibilität, um konjunkturelle Schwankungen abzufangen.

Hinsichtlich einer höheren Betreuungsintensität für „arbeitsmarktferne“ erwerbsfähige Hilfebedürftige besteht auch jetzt schon die Möglichkeit einer intensiven Betreuung, ggf. unter Einschaltung Dritter.

Aufgrund der sich wechselseitig aufhebenden Effekte liegen gegenwärtig noch keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse zu möglichen Veränderungen der Betreuungsschlüssel vor.

Anlage

Bundesland	Markt & Integration U25		Markt & Integration Ü25		Leistung		Markt und Integration	Leistung
	Mitarbeiter Gesamt (VZÄ)	Betreuungsschlüssel	Mitarbeiter Gesamt (VZÄ)	Betreuungsschlüssel	Mitarbeiter Gesamt (VZÄ)	Betreuungsschlüssel	Befristete (VZÄ)	Befristete (VZÄ)
Baden - Württemberg	488	79	1.511	179	1.794	138	661	544
Bayern	498	98	1.764	171	2.534	144	656	408
Berlin	564	102	1.903	184	2.214	145	1.095	1.031
Brandenburg	259	107	792	185	1.071	125	234	281
Bremen	87	91	338	182	365	144	121	72
Hamburg	186	90	680	145	580	190	238	134
Hessen	276	110	862	186	1.025	133	170	97
Mecklenburg-Vorpommern	352	109	898	180	1.214	128	291	364
Niedersachsen	492	95	1.652	187	2.061	137	560	607
NRW	1.382	92	4.444	180	5.794	127	1.737	1.233
Rheinland-Pfalz	259	83	839	163	989	132	314	256
Saarland	90	80	305	157	338	138	113	65
Sachsen	468	108	1.517	193	2.263	117	283	454
Sachsen-Anhalt	390	79	1.071	187	1.578	107	328	437
Schleswig- Holstein	264	72	825	147	896	131	253	179
Thüringen	292	77	912	165	1.259	108	294	299
Gesamtergebnis	6.345	93	20.312	178	25.971	131	7.349	6.460

VZÄ = Mitarbeiterkapazität in Vollzeitäquivalenten

